

# **Hausordnung**

## **für das Jugendzentrum Oyten**

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Gemeinde Oyten betreibt ein Jugendzentrum als öffentliche Einrichtung, das allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 23. Lebensjahr im Gemeindegebiet und deren Gästen für Veranstaltungen des Jugendzentrums während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung steht.

Das Jugendzentrum darf ausdrücklich nicht genutzt werden, um verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut darzustellen und/oder zu verbreiten, sei es von Nutzern oder von den Besuchern von Veranstaltungen.

### **§ 2**

#### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums werden von der Gemeinde Oyten festgesetzt. Die Jugendlichen haben bei allen Änderungen der Öffnungszeiten ein Anhörungsrecht. Das Anhörungsrecht erfolgt durch die Beteiligung der Vertretung der Jugendlichen im Fachausschuss, oder vorrangig durch eine Institution der Jugendlichen soweit vorhanden.

### **§ 3**

#### **Geltungsbereich der Hausordnung**

Diese Hausordnung bezieht sich auf den Innen- und Außenbereich des Jugendzentrums.

Der Außenbereich erstreckt sich

- Im Süden von der Gebäudegrenze zwischen der Hausmeisterwohnung und den Sozialräumen des Bauhofs parallel zur Hauptstraße bis zum Rückhaltebecken
- im Osten entlang des Ufers von Rückhaltebecken
- im Norden entlang einer gedachten Linie mit einem Abstand von 15 Metern parallel zur Terrassenseite des Jugendzentrums
- im Westen entlang der Abgrenzung zum Bauhof bzw. Feuerwehr.

Auf dem beigefügten Plan ist das Außengelände eingezeichnet.

## § 4

### Nutzung

Das Jugendzentrum ist ein Treffpunkt für Jugendliche und wird für Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne der Konzeption und der Leitsätze den in § 1 genannten Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

## § 5

### Kommerzielle Veranstaltungen

Kommerzielle Veranstaltungen sind im Jugendzentrum nicht zulässig.

## § 6

### Allgemeine Benutzungsgrundsätze

Die Räume und das Inventar des Jugendzentrums einschließlich der Gebrauchsgegenstände sind ebenso wie das Freigelände pfleglich zu behandeln.

Die Benutzer des Jugendzentrums haben insbesondere

- Papierkörbe und Abfalleimer zu benutzen
- sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte und Materialien sachgemäß zu behandeln.

Für Sachbeschädigung haben die Verursacher finanziell aufzukommen.

## § 7

### Alkoholkonsum und Rauchen

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln, sind in den Räumen und auf dem Gelände des Jugendzentrums verboten.

Benutzer, die sich nicht an die Spielregeln für den Verzehr von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln halten, können verwarnt oder mit einem Hausverbot belegt werden.

Wer Kindern oder Jugendlichen im Jugendzentrum oder auf der dazugehörigen Freifläche alkoholische Getränke zugänglich macht, erhält ein Hausverbot von mindestens 3 Monaten.

Jede Besucherin und jeder Besucher der Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum oder auf der dazugehörigen Freifläche Drogen zugänglich macht, wird angezeigt und erhält Hausverbot von mindestens 3 Monaten.

Das Betreten des Jugendzentrums nach starkem Alkoholgenuss oder im durch andere Drogen herbeigeführten Rauschzustand ist verboten.

Im Jugendzentrum und auf dem dazugehörenden Außenbereich (§3) ist das Rauchen untersagt.

## § 8

### Hausrecht

Das Hausrecht wird von der Gemeinde Oyten, insbesondere von den pädagogischen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums ausgeübt. Hausverbote werden von den Bediensteten der Gemeinde Oyten erteilt. In Eilfällen entscheiden die pädagogischen Mitarbeiter/innen über ein Hausverbot.

Hausverbote können insbesondere ausgesprochen werden bei:

- groben Sachbeschädigungen
- Androhungen von Körperverletzungen
- Tötlichkeiten
- Verstoß gegen § 7 (Umgang mit Alkohol und sonstigen Suchtmitteln)
- Diebstahl
- groben Verstößen gegen diese Hausordnung
- Verletzungen der Freiheitsrechte von Benutzern des Jugendzentrums
- rassistischen Äußerungen

Das Hausrecht bezieht sich auch auf die in § 3 beschriebenen Freiflächen.

Oyten, 01.07.2015

Gemeinde Oyten  
Der Bürgermeister

